

3. 349. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. östr. National-Bank hat die Dividende für den ersten Semester 1854 mit dreißig fünf Gulden B. B. für jede der 50.621 ältern Bankaktien bemessen. Diese Dividende kann, vom 1. Juli l. J. angefangen, in der hierortigen Aktienkassa entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden.

Um die dießfalls nöthigen Vorschreibungen gehörig treffen zu können, werden vom 16. bis einschließig 30. Juni l. J. weder Aktien-Umschreibungen oder Vormerkungen, noch Coupons-Belegungen vorgenommen werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. wird eine mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank im ersten Semester 1854 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 8. Juni 1854.

Pipis,
Bankgouverneur.
Sina,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Miller,
Bank-Direktor.

3. 347. a (3)

Nr. 9819/1564.

K u n d m a c h u n g

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion.

Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 in den Kronländern Steiermark, Krain und Kärnten.

Die Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 hat zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 31. Mai 1854, Nr. 23.894/1255, in derselben Art, und nach denselben Bestimmungen zu geschehen, wie dieß mit dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 12. Juni 1853, Zahl 22.283/1245, und Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 16. Juni 1853, Nr. 10.978, angeordnet worden ist.

Dieser hohen Anordnung gemäß werden:

1. Die Verhandlungen zu gemeinschaftlichen Abfindungen von Korporationen der Steuerpflichtigen oder ganzen Steuergemeinden und Steuerbezirken, so wie zur Verpachtung nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung gepflogen.

Eben so werden Abfindungen mit einzelnen Gewerbetreibenden nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der gedachten Bedingung der stillschweigenden Erneuerung geschlossen.

2. Bleibt, wie bisher, von diesen Verhandlungen die Sicherstellung der Verzehrungssteuer-Erträgnisses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen.

Hiervon machen nur die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nichtmehligem Stoffen erzeugen, und diese Erzeugung nicht gewerbsmäßig betreiben, eine Ausnahme, indem auch mit denselben und rücksichtlich mit den Gemeinden als solchen für die Gesamtheit aller gedachten Grundbesitzer der Gemeinde unter besondern Bestimmungen, Abfindungen bezüglich dieser Erzeugung stattfinden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich, mit Ausnahme des Bieres und der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, auf jene Steuerobjekte zu erstrecken, welche entweder für das Verwaltungsjahr 1854 in Aerial-Regie stehen, oder bezüglich welcher die geschlossenen Abfindungs- oder Pachtverträge mit dem Ablaufe des Verwaltungsjahres 1854 erlöschen, oder rechtzeitig gekündet werden.

4. Wird festgesetzt, daß die verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmer, hinsichtlich welcher nach Absatz 3 der Fall einer Verzehrungssteuer-Verhandlung eintritt, die nach dem §. 10 der steir. Suberalial-Kurrende vom 4. Juli 1829, Nr. 11.353, und beziehungsweise der illyrischen Suberial-Kurrende vom 26. Juni 1829, Nr. 1371, bei sonst nach dem Gefälls-Erlasses zu gewärtigender Abhandlung zur Erlangung des gefällsämmtlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, im Anhang zu dem gedachten §. 10 der erwähnten Kurrende vorgezeichneten Erklärungen bis spätestens Ende Juli 1854 dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen haben, welches die dießfälligen Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln und sammt einem darüber verfaßten Verzeichnisse gleich mit Auslauf des Monats Juli l. J. an die bezügliche Kameral-Bezirksverwaltung einzusenden haben wird.

Graz den 10. Juni 1854.

Franz Faver Spurny,
k. k. Ministerialrath und Finanz-Landes-Direktor.
Franz Frühauf,
k. k. Finanzrath.

3. 360. a (1)

Nr. 8953/1340.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer definitiven Oberamts-Offizialenstelle in Triest und der provisorischen Haupt-Einnehmerstelle in Pola.

Im Bereiche der k. k. dalm. Finanz-Landesdirektion ist:

1. eine definitive Oberamts-Offizialenstelle IV. Gehaltsklasse mit der Befoldung jährlicher 800 fl., und für die Zeit der Verwendung beim Triester Hauptzollamte, dem Genusse des Quartiergeldes von jährlichen 80 fl.;
2. die provisorische Einnehmerstelle beim Gefälls-Hauptzollamte in Pola, mit der Befoldung jährlicher 600 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des sistemisirten Quartiergeldes zu besetzen.

Beiden Stellen klebet die Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkautions im Betrage einer Jahresbefoldung an.

Bewerber um diese Stellen haben ihre abgeforderten, gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich auch slavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Finanz-Landesdirektion, oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorschrittmäßigen Dienstwege, und zwar: um den Oberamts-Offizialposten beim Oberamtsdirektor in Triest, jene um die Stelle in Pola aber bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Capo d'Istria bis 20. Juli 1854 einzubringen.

Von der k. k. k. dalm. Finanz-Landes-Direktion. Triest am 17. Juni 1854.

3. 353. a (2)

Nr. 10196.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Windischgraz in Erledigung gekommenen prov. Einnehmerstelle, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit legalen Nachweisungen über Geburtsort, Alter, Religionsbekenntniß,

ledigen oder verheiratheten Stand, zurückgelegte Studien, bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung, Sprache, insbesondere der windischen, und sonstige Kenntnisse, Befähigung zur Leitung der Steuer-, Kassa-, Depositen- und Gebührenbemessungsgeschäfte, und zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, belegten Gesuche, unter gleichzeitiger Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Steuerämter in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsreiche sie ihren Wohnsitz haben, innerhalb der ob erwähnten Konkursfrist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgraz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 14. Juni 1854

3. 350. a (2)

Nr. 9470.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei den Steuer- und Depositenämtern in Rohitsch (Bezirkshauptmannschaft Pettau) und in Radkersburg (Bezirkshauptmannschaft Radkersburg) in Erledigung gekommenen prov. Kontrollorsstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden (500 fl.) und die Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit legalen Nachweisungen über Geburtsort, Alter, Religionsbekenntniß, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung, Sprach- und sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Kassa- und Rechnungswesen, dann in der Bemessung der Gebühren für Rechtsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb der Konkursfrist, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsreiche sie ihren Wohnsitz haben, für die Kontrollorsstelle in Rohitsch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau, für jene in Radkersburg bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg einzubringen und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie der Kautionspflicht Genüge zu leisten im Stande, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. Juni 1854.

3. 354. a (2)

Nr. 6801.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und Kärnten ist die Dienststelle eines Amtsassistenten, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 15. Juli 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amtsassistentenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung und erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Gefälls-Vorschriften und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb obigen Konkursstermines bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Uebrigens wird den Bewerbern das Zeugniß über die abgelegte, mit dem hohen k. k. Finanz-

Ministerial-Dekrete ddo. 25. August 1853, Nr. 627 F. N. E. vorgeschriebene Prüfung zur besonderen Empfehlung gereichen.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. Juni 1854.

3. 341. a (3) Nr. 3756.

Konkurs = Verlautbarung.

Im Bereiche der gefertigten Direktion und zwar zunächst für das k. k. Postamt in Triest, wird ein unentgeltlicher Aspirant aufgenommen, welchem nach Ablauf des Probejahres und mit gutem Erfolge abgelegter Elevenprüfung die Erlangung einer Postelevenstelle, mit dem Adjutum von zwei Hundert Gulden C. M. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadeten-Kompagnien in Olmütz und Graz und die k. k. Pionierschule in Znám gleich gehalten wird.

Die Bewerber um diese Aspirantenstelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis letzten Juni 1854 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 10. Juni 1854.

3. 339. a (3) Nr. 10208.

Konkurs = Kundmachung.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle des Rechnungs-Ober-Revidenten und Vorstandes der Rechnungskanzlei für die indirekten Abgaben mit dem Jahresgehalt von vierzehnhundert Gulden, und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, ihre moralische und politische Haltung;
- ihre bisherige Dienstleistung und Studien, wie auch über die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus dem Gefälls-, Kassa- und Verrechnungs-Vorschriften, und aus der Staatsrechnungswissenschaft, ferner über die erworbenen praktischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirekten Besteuerung, und des gesammten darauf Bezug nehmenden Kassa- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Konzepte, dann
- über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift und ihre sonstigen Sprachkenntnisse, längstens bis 12. Juli 1854 im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstkaution zu leisten vermögen.

k. k. steirisch-illyrische Finanz-Landes-Direktion. Graz am 13. Juni 1854.

3. 351. a (3) Nr. 9657.

Lieferungs = Ausschreibung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain bedarf im Verwaltungsjahre 1855 an Siegelwachs 2000 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden welche wegen Lieferung dieses Siegelwachses zu konkurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelwachs“ zu versehen ist, bis 15. Juli 1854 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des

hierortigen Dekonomats abzugeben, oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

- mit dem klassenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.
- Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben auszudrücken.
- Der Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs mit zwanzig sechs $\frac{1}{4}$ Kreuzer festgesetzt.
- Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Objekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkischen Landeshauptkasse in Graz, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Different domizilirt, geleistet worden sei. Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Differenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden diesfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Differenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Differenten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

Das zu liefernde Siegelwachs muß binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei in das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit des Siegelwachses zu erkennen hat.

Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1855 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelwachs eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen.

Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf die Qualität des beizustellenden Siegelwachses hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigten Bedarf an Siegelwachs auf ein Jahr zu was immer für einen Preis anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar befundene Siegelwachs wird gegen klassenmäßig gestempelte und mit der Uebernahme-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

Den Vertragstempel hat der Lieferant zu berechnen.

Von der k. k. steirisch-illyrisch. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 13. Juni 1854.

3. 345. a (3) Nr. 3485.

Konkurs = Ausschreibung.

Im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft sind zwei Bezirks-Chirurgenstellen, die eine zu Feistritz in der Wohein, mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl., und die andere zu Kronau, mit einer jährlichen Remuneration von 100 fl., aus der Bezirkskasse zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, die der slavischen Sprache mächtig sein müssen, wollen ihre dokumentirten Gesuche, mit ausdrücklicher Angabe, welchen Posten sie zu erhalten wünschen, bis Ende künftigen Monats an diese Bezirkshauptmannschaft portofrei einsenden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 15. Juni 1854.

3. 1005. (1) Nr. 1989.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Schutte von Mitterradenze Nr. 12 bekannt gemacht:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank, durch Herrn Dr. Kosina, wider ihn die Klage wegen 29 fl. 31 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm bedeutet, er habe entweder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Tschernembl am 21. Mai 1854.

3. 1006. (1) Nr. 2034.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Martel von Preibitz, bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rom aus Urfahr, durch seinen Bevollmächtigten Andre Rom aus Stekdendorf, gegen ihn die Klage auf Zahlung von 180 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 18. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlungstagssagung zu erscheinen oder einen andern Vertreter anher namhaft zu machen, oder dem ihm bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl den 23. Mai 1854.

3. 1007. (1) Nr. 2099.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem Martin Kurre von Zheplach, bekannt gemacht:

Es habe Marko Mourin von Wimol, die Klage wegen Zahlung des, aus der Schuldurkunde vom 5. Februar 1848, pränotirt 18. Juli 1849, schuldigen Betrages pr. 56 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. und Rechtfertigung der diesfälligen Pränotation angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 18. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sei.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlungstagssagung zu erscheinen oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl den 27. Mai 1854.

3. 1008. (1) Nr. 2201.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Puchel von Neraiz bedeutet:

Es habe Michael Gorsche von Sapudje, durch Herrn Dr. Kosina, gegen ihn und Luzia Standaer, Anna Gorsche, Anna Puchel, Anna und Barbara Tomz, als gesetzlichen Erben des verstorbenen Johann Gorsche von Sapudje, die Klage auf Ausschreibung der Forderung pr. 210 fl. 2 kr., aus dem Katharina Beloviz'schen Hubenmeißbote und Gestattung der grundbüchlichen Löschung desselben, exekutive angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 18. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Johann Puchel diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Juni 1854.

3. 950. (3) Nr. 3170.

E d i k t.

Da bei der ersten Feilbietung der Realität des Johann Novak von Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 1. Juli 1851 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Juni 1854.

Z. 951. (2)

E d i k t.

Nr. 1775.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Mathias Kunst habe wider die unbekannt wo befindlichen Agnes Knieberger geb. Legat, die Franz Deschmann'schen Verlasserben, Gertraud Ferjen, Michael Legat, Franz Legat, Franz und Anton Freiberger, Franz, Maria und Anna Knieberger, Georg Prettnner, Josef Jeserscheeg, Michael Legat, Alois Pollak, Gertraud Ferjen, Maria Jenko, die Jakob Werbiz'schen Verlasserben und Karl Josef Haan und deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolger unterm 19. April d. J., Z. 1775, vor diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche der vormaligen Stadtgüt Radmannsdorf sub Post-Nr. 88, Rektf. Nr. 38 vorkommenden Realitäten intabulirten Sazposten, als:

- des zu Gunsten der Agnes Knieberger geb. Legat unterm 23. Mai 1801 vorgemerkten Ehevertragsentwurfes ddo. 19. Jänner 1787 pr. 1500 fl. und Aussteuerung;
- des zu Gunsten der Franz Deschmann'schen Verlasserben unterm 27. Dezember 1802 vorgemerkten Protokolls ddo. eodem;
- des für Gertraud Ferjen — Krevliška — von Beldeš, am 7. Jänner 1803 pränotirten w. ä. Dekretes ddo. eodem pr. 300 fl.;
- des für Hrn. Michael Legat von Lees, unterm 23. April 1803 vorgemerkten gerichtlichen Protokolls ddo. eodem pr. 197 fl. d. W.;
- des für die Gebrüder Michael und Franz Legat von Lees, über ad a erwähnten, für Agnes Knieberger vorgemerkten Ehevertragsentwurf vom 19. Jänner 1786, am 18. Mai 1803, supervorgemerkten Schuldbriefes ddo. 10. Mai, 1803, pr. 385 fl. d. W. 200 fl. und 5 % Zinsen;
- des zu Gunsten der mj. Franz und Anton Freiberger, dann Franz, Maria und Anna Knieberger aus Radmannsdorf, rüchlich der ihnen von der Elisabeth Freiberger zugewiesenen Vermächtnisse am 13. Oktober 1803 pränotirten Testamentes ddo. 6. Februar 1799, publ. 11. November 1800;
- des für Georg Prettnner von Radmannsdorf über die ad a erwähnten, für Agnes Knieberger mittels des Ehevertragsentwurfes vom 19. Jänner 1786 vorgemerkten Heirathsprüche pr. 1500 fl. E. W. und Aussteuerung, unterm 5. März 1804 supervorgemerkten Schuldbriefes ddo. 14. November 1803 pr. 100 fl. d. W. und 5 % Zinsen;
- des für Josef Jeserscheeg von Radmannsdorf am 22. Juni 1804 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 26. März 1804, pr. 200 fl. und 5 % Zinsen;
- des für Herrn Michael Legat von Lees unterm 27. August 1804 vorgemerkten Schuldbriefes vom 20. August 1804, pr. 200 fl. d. W.;
- des zu Gunsten des Hrn. Alois Pollak von Radmannsdorf, unterm 5. September 1804 vorgemerkten Vertragsprotokolls ddo. eodem, pr. 342 fl. d. W. und 4 % Interessen;
- des für Gertraud Ferjen von Beldeš am 21. September 1804 pränotirten Kautionsurkunde ddo. 1. Mai 1801, pr. 200 fl. d. W. und 5 % Interessen;
- des für Maria Jenko von Straschische am 13. Oktober 1804 vorgemerkten Vergleiches ddo. 27. Juli 1804, pr. 300 fl. d. W.;
- das für die Jakob Werbiz'schen Verlasserben, am 24. Jänner 1805 pränotirten Handbuchsauzuges sine dato, pr. 54 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr.;
- des für Hrn. Josef Karl Haan von Kodein, am 25. Jänner 1805 pränotirten Schuldscheines ddo. 11. August 1803, pr. 88 fl. 20 kr. d. W.;
- des für Hrn. Michael Legat von Lees auf die sub h bezeichnete, für Josef Jeserscheeg von Radmannsdorf mittels Schuldbriefes vom 26. März 1804 vorgemerkte Sazpost pr. 200 fl. und 5 % Zinsen, unterm 31. März 1806 superintabulirten Session ddo. 31. März 1806, pr. 205 fl. d. W.; und endlich
- das für Herrn Josef Karl Haan unterm 19. Juli exe kutive vorgemerkten Protokolls ddo. 5. Juli 1805, pr. 85 fl. und der dadurch in vim intabulationis erhobenen, sub o bezeichneten, am 25. Jänner 1805 vorgenommenen Pränotation des Schuldscheines vom 11. August 1803, pr. 85 fl., eingebracht, worüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung auf den 28. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Anton Freimittel von Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach Vorschrift der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. April 1854.

Z. 956. (2)

E d i k t.

Nr. 5106.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Franz Pischkur durch Herrn Dr. Oblak, wider Mathias Sterle von Hammerstil bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Hammerstil liegenden, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 588, Rektf. Nr. 262 vorkommenden, gerichtlich auf 367 fl. 20 kr. bewertheten Kausche, die drei Tagssagungen auf den 25. Juli, 25. August und 25. September, jedesmal Früh 9 — 12 Uhr, und über Einverständnis der Tabulargläubiger in loco der Realität angeordnet wurde, und daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Rubriken für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Thomas und Jakob Sterle wurden dem diefalls bestellten Kurator Herrn Dr. Rack zugestellt.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 13. Mai 1854.

Z. 957. (2)

E d i k t.

Nr. 5436.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Anna verwitweten Broscheg von Laibach, durch Herrn Dr. Burzbach, wider die Eheleute Jakob und Josefa Udouisch von Jeschza, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Jeschza liegenden, auf 1195 fl. 30 kr. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Thurn an der Laibach sub Urb. Nr., 21, Rektf. Nr. 93 vorkommenden Ganzhube, wegen der Exekutionsführerin schuldigen Gerichts- und Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssagungen auf den 21. Juli, den 21. August und den 21. September d. J. mit dem Anhange in loco der Realität angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt liegt in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 15. Mai 1854.

Z. 958. (2)

E d i k t.

Nr. 5474.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Matthäus Tomz von St. Weit, wider die unbekannt wo befindlichen Lukas Wabnik, Gertraud Eillich, dann Valentin, Gregor und Margaretha Wabnik, so wie deren Erben und Rechtsnachfolger, unterm 3. Mai l. J. die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf den ihm gehörigen, im Grundbuche Pepsensfeld sub Urb. Nr. 25 vorkommenden $\frac{1}{6}$ Hube intabulirten Posten, als: des

- seit 21. Juni 1777 zu Gunsten der Gertraud Eillich, der Heirathsvertrag ddo. 21. Juni 1777, pränotirt ob des Heirathsgutes in D. W., pr. 200 fl.;
- seit 26. Juli 1802 der Uebergabvertrag ddo. 10. Juni 1802, intabulirt für Lukas Wabnik, ob der auszuzahlenden Rheinisch pr. 50 fl.; dann des diesem und seinem Eheweibe gebührenden Lebensunterhaltes und der Zubesserung, endlich für Valentin, Gregor und Margaretha Wabnik, und zwar für jeden, rüchlich der älterlichen Erbsentfertigung pr. 80 fl. Rheinisch, für alle daber ob 240 fl.;
- seit 26. Juli 1802 der Heirathsvertrag ddo. 10. Juni 1802, für Anna Wabnik zur Sicherstellung des Heirathsgutes in Rheinisch pr. 300 fl., ange sucht, worüber die Tagssagung auf den 29. September l. J., Früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet.

Nachdem dem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde Herr Dr. Rack, Hof- und Gerichtsadvokat hier, als Curator ad actum denselben aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, daß sie dem obigen Herrn Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben oder aber bei der Tagssagung selbst zu erscheinen, oder

aber einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Unterlassung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 13. Mai 1854.

Z. 959. (2)

E d i k t.

Nr. 5539.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Alex Pipan, dann Mathias Schweiger und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Johann Sarnig, von Stancschizh, die Klage auf Anerkennung der Verjährung der, auf seine im Grundbuche Görttschach sub Rektf.-Nr. 47 vorkommenden Viertelhube haftenden Sazposten, und zwar: des wirthschaftsamtlichen Vergleiches ddo. 27. August 1816, intab. 31. März 1819, für Alex Pipan ob 20 fl., und des wirthschaftsamtlichen Vergleiches vom 29. November 1822, intab. 25. Februar 1823, für Mathias Schweiger ob 27 fl. 45 kr. nebst 5 % Zinsen bei diesem Gerichte angebracht, und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 29. September l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssagung Herr Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt worden.

Den Betheiligten liegt demnach ob, bei dieser Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Kurator die allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. Mai 1854.

Z. 960. (2)

E d i k t.

Nr. 5563.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Michael, Markus, Georg und Luzia Grum und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Johann Grum, von Bisovik, die Klage auf Anerkennung der Verjährung der, auf der im Grundbuche Unterthurn sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität haftenden Sazposten, und zwar: der Waisennobligation vom 21. Jänner 1794, intab. 3. Februar 1794 für Michael und Markus Grum, à pr. 50 fl. und des Uebergabvertrages vom 10. November 1818, intab. 9. Februar 1819, für Georg und Luzia Grum ob 26 fl. bei diesem Gerichte eingebracht, und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 27. September l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssagung Herr Anton Bresquar von Unterhruschja, als Kurator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu ernennen und ihn diesem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Kurator ihre allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. Mai 1854.

Z. 970. (2)

E d i k t.

Nr. 2275.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Herle von Potoschkavaß, gegen Lorenz Barnshak von heil. Alpen bei Sagor, vom Bescheide h. Tage, Z. 2275, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu heil. Alpe H.-Z. 14 gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1145 fl. 40 kr. bewertheten, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 266, 274 und 364, pag. 311, Tom. II. vorkommenden, mit 1 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. beansagten Realität, pcto. schuldigen 400 fl. nebst 5 % Zinsen und ausfallenden Exekutionskosten gewilliget, und zur Vornahme unter Einem die drei Tagssagungen auf den 29. Juli, 2. September und 2. Oktober l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco dieser k. k. Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besuche eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-extrakt und den Katastralbogen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß jeder Lizitant vor Beginn der Lizitation einadium pr. 115 fl. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 10. Mai 1854.